

Häusliche Gewalt

Z W A N G S H E I T |

Welche Arten von Zwang oder Druck umfasst «Zwangsheirat»? Ein genauerer Blick auf dieses Phänomen anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen.

Am 25. November findet der 20. Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen statt. Zu diesem Anlass bietet das Kantonale Amt für Gleichstellung und Familie Ihnen die Gelegenheit, sich intensiv mit der Problematik von Zwangsheirat auseinanderzusetzen. Während eines Jahres werden in regelmässigen Abständen die Themenblätter des Bundesprogramms «Bekämpfung Zwangsheiraten» verbreitet werden. Gegen diese spezifische Art von häuslicher Gewalt, die mehrheitlich Frauen betrifft, muss im Alltag nämlich unbedingt vorgegangen werden.

Eine komplexe Realität

Scheinehe, arrangierte Heirat, Zwangsheirat... Diese unterschiedlichen Formen lassen sich leicht verwechseln, da ihre Grenzen bald einmal verschwimmen, sobald emotionaler Druck ausgeübt wird. Ausschlaggebend zur Bestimmung von Zwang oder Druck sind die subjektiven Gefühle der betroffenen Person.

Im Bundesprogramm «Bekämpfung Zwangsheiraten» werden drei Arten von Situationen berücksichtigt:

Zwangsheirat im eigentlichen Sinne des Wortes: Eine Person wird unter Druck gesetzt, eine Ehe einzugehen, die sie nicht will.

Verbot zu lieben: Eine Person wird unter Druck gesetzt, eine Beziehung ihrer Wahl aufzugeben.

Zwangshe: Nach einer freiwillig oder unfreiwillig erfolgten Heirat wird eine Person daran gehindert, sich scheiden zu lassen.

Welches Ausmass hat das Phänomen? Gibt es ein klares Profil der betroffenen Personen? Welche Rolle spielen kulturelle und religiöse Aspekte? Um mehr zu dieser Thematik zu erfahren, empfehlen wir Ihnen das erste Themenblatt der Serie zu lesen. Wir wünschen Ihnen eine interessante Lektüre!

Veröffentlicht am 25. November 2019